

8. Januar 2012

**Liebe Leserin, lieber Leser!**

In Anknüpfung an den Bericht vom 6. 12. 2011 – Bericht über ein Schreiben an den Stammapostel zum Ist-Stand in der Begleitung von Gewalt Betroffenen – berichten wir von einem Treffen mit unserem Stammapostel am 4. Januar 2012 in der Verwaltung der Gebietskirche Norddeutschland in Hamburg.

Das Gespräch mit dem Stammapostel haben wir als von Vertrauen geprägt, wertschätzend und herzlich erlebt.

Die Veröffentlichung dieses Berichtes erfolgt im Einvernehmen mit unserem Stammapostel.

Thematisch haben wir über die Begleitung

- 1. von Betroffenen nach sexuellem Gewalterleben innerhalb der Kirche und**
- 2. von Betroffenen nach seelischem Gewalterleben innerhalb der Kirche**

erörtert.

**Zu 1.:**

Wir haben nochmals auf das vorbildliche Handeln des Jesuitenpaters Mertes hingewiesen und auf den von ihm geprägten Begriff einer „**tätigen Reue**“. Hierzu gehören nach unserer Auffassung u. a. eine **öffentliche Entschuldigung** sowie die Einrichtung von **Meldestellen** (intern und extern), in denen sich Opfer von sexueller Gewalt vertraulich, anonym melden können. Wir haben gerade bei diesem Vorschlag unsere Erfahrungen im Umgang mit den Betroffenen einfließen lassen. Es gibt Opfer, die durch das Gewaltgeschehen innerhalb der Kirche niemals eine kircheninterne Hilfe-Einrichtung in Anspruch nehmen würden. Es gibt aber auch andere Opfer, die sich nicht trauen würden, eine Beratungsstelle außerhalb der Kirche zu nutzen. Wir haben auch davon berichtet,

- dass die nordelbische evangelische Kirche eine externe Beratungsstelle in Schleswig-Holstein beauftragt hat, als Anlaufstelle für Betroffene zu fungieren sowie
- dass es neuapostolische Betroffene gibt, die sich an Frau Dr. Bergmann (Nachfolger ist Johannes-Wilhelm Rörig) als Bundesbeauftragte zur Aufarbeitung eines sexuellen Missbrauchs gewandt haben.

Wir haben deshalb dem Stammapostel empfohlen, dass sich unsere Kirche an diese Stelle mit der Fragestellung wenden sollte, ob es vonseiten der Kirche Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene geben kann. Darüber hinaus sähen wir in dieser proaktiven Maßnahme zum einen eine Verantwortungsübernahme der Kirche und zum anderen eine Ansehensstärkung für die Institution Kirche.

Bei der Einrichtung einer internen Meldestelle in den jeweiligen Gebietskirchen sollten sich ausgebildete neuapostolische Christen ehrenamtlich der sich meldenden Betroffenen annehmen und auf Hilfe-Möglichkeiten hinweisen. Es wäre zu empfehlen, die Kontaktaufnahme nur per Email anzubieten und in weiteren Schritten auch eine telefonische und/oder persönliche Begleitung zu ermöglichen.

Der Stammapostel hat zugesagt, alle Vorschläge zu prüfen und wir haben ihm unsere Bereitschaft erklärt, zur Beantwortung eventuell aufkommender Fragen zur Verfügung zu stehen.

**Zu2.:**

**Gesprächsrunde mit dem Stammapostel.** Unseren Vorschlag, dass wir mit ihm und einigen bereitwilligen Glaubensgeschwistern, die seelische Gewalt innerhalb der Kirche erlebt haben (siehe auch Bericht vom 21. 12. 2010 – Bericht nach dem Gespräch mit Betroffenen beim Stammapostel am 17. 12.10), ein gemeinsames Gespräch führen möchten, hat der Stammapostel sofort positiv aufgenommen. Zielsetzung für eine solche Gesprächsrunde sollte sein, dass alle Anwesenden die Gelegenheit erhalten, in einem geschützten

## LICHT NACH DEM DUNKEL E. V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische  
Christen und andere Betroffene von  
sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

Rahmen dem Stammapostel von ihrem Leid berichten dürfen und so möglicherweise für sich eine Linderung ihrer seelischen Belastung spüren können. Wir haben vereinbart, mit den infrage kommenden Glaubensgeschwistern und dem Stammapostel einen Termin und einen geeigneten Ort zu finden.

**Therapeutenliste für neuapostolische Therapeuten** zur Behandlung seelischer Krankheiten. Wir haben gemeinsam über die Vor- und Nachteile einer solchen Liste diskutiert und übereinstimmend festgestellt, dass in manchen Geschehnissen ein nicht neuapostolischer Therapeut der geeignetere sein kann und umgekehrt. Wir haben deshalb dem Stammapostel vorgeschlagen, in einem Vorwort zu dieser Liste die Möglichkeiten und Grenzen neuapostolischer Therapeuten aufzuzeigen und auch die Regularien für die Inanspruchnahme eines neuapostolischen Therapeuten zu benennen. In diesem Zusammenhang haben wir auf zwei Punkte aufmerksam gemacht:

1. Es besteht nach unserer Wahrnehmung und Begleitung Betroffener nach seelischem Gewalterleben das Erfordernis, dass von der Kirchenleitung geeignete Wege gefunden werden, flächendeckend nochmals deutlich darauf hinzuweisen, dass seelisch Erkrankte professionelle Hilfe in Anspruch nehmen mögen!
2. Bei seelisch erkrankten Glaubensgeschwistern besteht allerdings auch die **Notwendigkeit einer exzellenten seelsorgerischen Begleitung**. Es darf in keinem Geschehen der Zustand eintreten, den eine Betroffene uns gegenüber wie folgt beschrieben hat: „Früher wurden wir von professioneller Hilfe abgeschottet; heute werden wir abgeschoben!“ Nach unserer Einschätzung ersetzt eine noch so kompetente Therapie keine Seelsorge und umgekehrt.

**Fortbildung für Seelsorger.** Solch eine Vorgehensweise setzt allerdings voraus, dass alle Seelsorger über die veränderten Lehraussagen und kirchlichen Regeln vollständig informiert werden, über ein Grundwissen seelischer Erkrankungen und über die nötigen sprachlichen Werkzeuge verfügen, um den Betroffenen eine Hilfe sein zu können.

Der Stammapostel hat unser Angebot angenommen, für den Vorspann zum obigen Thema einen Entwurf zu schreiben.

Zum Abschluss des Gespräches haben wir nochmals das Thema „**Umgang mit Suizidgefährdeten und Hinterbliebenen nach einem Suizid**“ angesprochen. Anlass dafür war eine Aussage eines Seelsorgers gegenüber jugendlichen Geschwistern, dass ein Mensch, der sich das Leben nimmt, „in der Hölle schmoren müsse“, weil er sich mit seinem Tun über Gott gestellt hätte. Es war uns besonders wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass solche Aussagen nicht geeignet sind, um das ohnehin schwere Leid von Angehörigen nach einem Suizid zu lindern. Wir akzeptieren die Haltung der Kirche, dass ein Suizid eine Sünde darstellt. Der Stammapostel erklärte jedoch, dass die Frage der Schuld allein vom lieben Gott beantwortet werden kann und er könne sich vorstellen, dass diese aufgehoben werden kann. Wir waren uns mit ihm einig, dass in einer Trauerpredigt sehr wohl darauf eingegangen werden sollte, die Selbsttötung auszusprechen. Eingedenk der Tatsache, dass Angehörige nach einem Suizid ohnehin suizidgefährdet sein könnten, wünschen wir uns, dass alle Seelsorger so geschult sind, dass sie angemessen und vor allem hilfreich reagieren. Für diesen Wunsch hat der Stammapostel uns gegenüber Verständnis gezeigt.

Wir werden über den Fortgang und Weiterentwicklung unserer Anregungen und Wünsche berichten.

Herzliche Grüße

Ihre



(Rainer Ballnus)



(Irene Döring)